

Raiffeisenkasse Kaisten



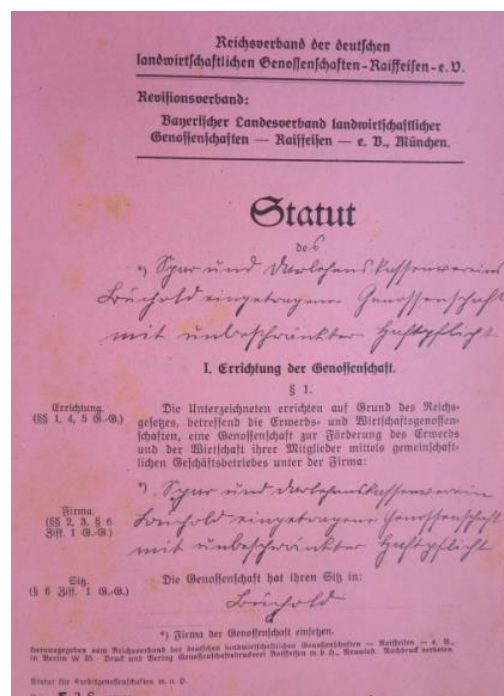
Gründung nach der Inflation

Wie so viele andere kleine Raiffeisenkassen in unserem Geschäftsgebiet dürfte auch die Raiffeisenkasse Kaisten, damals etwa 220 Einwohner, kurz nach der Inflation im Jahre 1924 als **Spar- und Darlehenskassenverein Kaisten eGmbH** gegründet worden sein.

In der Regel fanden die Versammlungen im ‚Gasthaus zum Grünen Thal‘, Eigentümer die Familie Hetterich, in Kaisten statt, anscheinend der einzigen Gastwirtschaft in dem kleinen Dorf.

Eine der ersten wichtigen Mitteilungen war im Oktober 1939 die Aussage, dass der Rechner Karl Beck zum Militär einberufen wurde. Seine Stelle sollte bis zur Beendigung des Krieges das Vorstandsmitglied Franz Josef Hetterich wahrnehmen.

Bei allen ländlichen Genossenschaften sahen die Statuten gleich aus, die um 1934 überall eingeführt wurden.



Ein schwieriges Thema war am Ende des Dritten Reiches die Mitgliedschaft der Gemeinden. Die Machthaber hatten damals Angst, dass die Kommunen bei einer eventuellen Pleite der Genossenschaft in vollem Umfang haften müssten. Denn bis Anfang der sechziger Jahre hafteten alle Mitglieder gesamtschuldnerisch. Andererseits mussten alle Kreditnehmer Mitglieder sein und in der Regel waren die Gemeinden grundsätzlich die größten Schuldner der Kasse. Weil die Gemeinde keine aufsichtsrechtliche Genehmigung zur Mitgliedschaft bekam, kündigte die Kasse die Mitgliedschaft der Gemeinde zum 10. März 1941.

Nachkriegszeit

Nachdem in der Bombennacht auf Würzburg fast die ganzen Bestände des Genossenschaftsarchivs im Staatsarchiv zerstört wurden, bat die Behörde die Genossenschaften, ihnen die letzten Unterlagen wieder zur Verfügung zu stellen. Vorstandsvorsitzender Franz Josef Hetterich sandte deshalb am 1. Juni 1946 alle vorhandenen Unterlagen an das Registergericht nach Würzburg.



Auch in Kaisten war das Warengeschäft ein wichtiges Standbein des Vereins

Ein Jahr später schrieb Hetterich wieder an das Registergericht. Diesmal teilte er mit, dass der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Schreinermeister Alois Simon Hofmann, am 7. Februar 1946 auf Grund einer Entscheidung der amerikanischen Militärregierung wegen seiner Zugehörigkeit zur NSDAP ausscheiden musste. An seiner Stelle wurde der Landwirt Friedrich Weißenberger, der spätere Bürgermeister, kommissarisch ernannt.

Wie fast alle ländlichen Genossenschaften wurde auch die Spar- und Darlehenskasse Kaisten 1953 in **Raiffeisenkasse Kaisten eGmuH** umgewandelt. Bei dieser Gelegenheit wurde § 3 Abs. 1 des Statuts geändert. Seit 1934 durften nur noch Personen mit arischer Abstammung Mitglieder der Genossenschaft werden. Außerdem wurde die Veröffentlichungspraxis geändert. Wurden die Bilanzen seit 1934 im ‚Deutschen Reichsanzeiger‘ veröffentlicht, erschienen sie nun mehr im ‚Bundesanzeiger‘.

Was bei solch kleinen Kassen selten vorkam, waren Anschaffungen im Bürobereich. Erst 1954 genehmigte der Aufsichtsrat den Kauf eines Kassenschrankes.

Man glaubt nicht, was so eine Genossenschaft in den fünfziger Jahren für einen Gerätebestand hatte:

Rückenverstäuber, Stammholzwinde, Geburtshelfer (sicher für Kälber und nicht für Kinder) und eine Viehwaage fanden sich in der Inventurliste 1957.



Die erste Anschaffung im Bürobereich war ein Kassenschrank

Das deutsche Einheitsstatut wurde bei der Generalversammlung am 38. Mai 1963 angenommen. Gleichzeitig wurde auch die Umwandlung in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht beschlossen: nunmehr: **Raiffeisenkasse Kaisten eGmbH**.



Das frühere Gebäude der Raiffeisenkasse Kaisten in der Vasbühler Straße

Ärger mit dem Prüfer

Bei den wenigen Mitgliedern, die Rechner und Vorstand alle gut kannten, wurde das formelle Geschäft sehr lax gehandhabt. Da aber die Prüfer alle Kassen über den gleichen Kamm scherten, schrieb Prüfer August Bohn Mitte 1964 einen unangenehmen Prüfungsbericht:

„Hierbei ergab sich, dass die Handhabung des Kreditgeschäftes schwerste Mängel ausweist. Die Teilnehmer in der Kreditbesprechung wurden darauf hingewiesen, dass sich bei weiterer zu großzügiger Handhabung für die Verwaltungsmitglieder schwerwiegende Folgerungen ergeben können (Kreditwesengesetz!). Es muss unverzüglich alles getan werden, die meisten Kredite einschließlich der Darlehen in Ordnung zu bringen und zwar formell wie auch vor allem materiell! Von Prüfungsverbandsseite wird gegebenenfalls ernstlich durchgegriffen werden müssen. Auf die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung und der Dienstanweisungen wird nachdrücklich aufmerksam gemacht, wonach Verwaltungsmitglieder insgesamt und jeder für sich für Schäden, die sich aus dem ungeordneten Kreditgeschäft ergeben können, haftbar ist und zur Verantwortung gezogen werden kann. Mit leeren Versprechungen und nicht eingehaltenen Rückzahlungsvereinbarungen ist niemand mehr gedient. Die Unordnung im Kreditgeschäft ist bereits zu einer Existenzfrage für die Genossenschaft geworden und rückt damit die Frage einer Verschmelzung mit einer stärkeren und durchgreifenderen Genossenschaft nahe.“

Wie schwer sich die kleinen Raiffeisenkassen und auch die Prüfer manchmal taten, ersieht man aus dem Schreiben des Verbandsprüfers August Bohn an den Oberinspektor Schoenecker des Registergerichtes Würzburg vom 26. November 1964:

„Vom Bayer. Raiffeisenverband e.V. - Bezirksverband Unterfranken - habe ich Nachricht erhalten, ich solle mich der Satzungsangelegenheit der Raiffeisenkasse Kaisten eGmbH annehmen und mich direkt mit Ihrem Herrn Oberinspektor Schoenecker in Verbindung setzen.

Bei meinem heutigen Besuch bei der Genossenschaft habe ich leider den Rechner (Bürgermeister) Beck Karl nicht antreffen können. (Damals hatten weder Prüfer noch die Genossenschaft ein Telefon) Soweit mir die Unterlagen zugänglich waren, teile ich Ihnen das Ergebnis zur Verwertung mit.

Die Generalversammlung bezüglich der Umwandlung in bH (beschränkte Haftung) und Einführung der neuen Satzung fand am 18.5.1963 statt. Am 19.5.63 fertigte ich selbst ordnungsgemäß die benötigten Unterlagen einschl. Formblatt 10 n usw. aus und sandte sie der Genossenschaft zur Unterschriftsleistung und unverzüglicher Weiterleitung an Sie zu.

Mit Schreiben vom 9.8.1963 reklamierten Sie die Übersendung von 2 Satzungsvordrucken A 111 und nochmals am 27.9.63, da die übersandten Satzungsvordrucke überhaupt nicht ausgefüllt waren.

Die Eintragung der bH usw. wurde von Ihnen am 25.10.1961 vorgenommen, wobei anscheinend wiederum ein nicht ganz ausgefülltes Statut vorgelegt und auch bestätigt wurde. Das von Ihnen bestätigte Statut (Satzung A 111) füge ich vorsorglich bei, woraus Sie ersehen wollen, daß § 23 überhaupt nicht ausgefüllt ist, während §§ 6, 14 und 35 nicht den Beschlüssen der Generalversammlung entsprechen. Ich weiß das mit absoluter Sicherheit, da ich diese GV (Generalversammlung) selbst führte und - wie Sie aus den anderen Einreichungen aus dem mir zugeteilten Bereich Arnstein und Karlstadt ersehen können - einheitliche Regelungen beschließen ließ (z.B. § 6 habe ich stets mindestens 12 Monate einsetzen lassen).



Eine Dezimalwaage gehörte zur unbedingten Ausstattung im Warengeschäft

Das dem so ist, ergibt sich auch aus der von mir vorgefundenen Zweitschrift bei der Genossenschaft, die handschriftlich und richtig ausgefüllt ist und zwar vom Rechner selbst. Ich lege diese Ausfertigung bei und habe zusätzlich selbst noch eine weitere Ausfertigung ausgeschrieben, damit die Angelegenheit endlich ihre Erledigung finden kann.

Wie Sie aus beiliegendem bestätigten Statut ersehen können, ist in § 35 ein inhaltlicher Widerspruch, wo es heißt: „...sofort einzuzahlen“, und es dann weiter heißt „vom Geschäftsanteil sind 10 DM sofort einzuzahlen...“

Bei der Prüfung im Juni ds. Jahres habe ich die Genossenschafts-Leitung auf die Mängel in der Satzung hingewiesen. Ich durfte annehmen, dass der (Bürgermeister-)Rechner zeit- und intelligenzmäßig in der Lage wäre, die Dinge mit Ihrer Hilfe richtigzustellen. Da es sich leider

anders ergab (erst Übersendung der Unterlagen ohne 2 Satzungen, dann 2 unausgefüllte, dann 2 unrichtig und mangelhaft ausgefüllte Satzungen), bitte ich Sie die beiden außen mit dem neuen Stempel der Genossenschaft versehenen Vordrucke für die Eintragung zugrundelegen zu wollen.

Was mit dem bestätigten Formblatt A 111 vom 25.10.1963 geschehen soll, überlasse ich Ihrer Entscheidung.

Sollten Rückfragen notwendig sein, bitte ich Sie, sich direkt an mich wenden zu wollen, ebenso wenn Einreichungsformblätter erforderlich sein sollten. Selbstverständlich stehe ich auch für eine mündliche Vorsprache bei Ihrem Amt gerne zur Verfügung.

Solle alles klar sein, dann erbitte ich - wenn es so möglich ist - Übersendung der neu bestätigten Satzung usw. direkt an mich, damit ich Bescheid weiß, daß die Angelegenheit abgeschlossen ist.

Für Ihre Bemühungen danke ich im voraus bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung“

Dabei war das Gehalt des Rechners, der immerhin Kassenstunden abhielt, die Buchführung in Ordnung hielt, den Geschäftsverkehr mit der Zentralbank und der BayWa regeln musste, relativ gering. So erhielt er ab 1966 eine monatliche Vergütung von 100 DM. Wahrlich kein Betrag, von dem man reich werden konnte. Der Lagerhalter bekam für Verteilung und

Lagerung der Dünge- und Futtermittel eine Provision von 30 Pfennigen pro Doppelzentner.



Neben den Düngemitteln waren die Futtermittel das meist verkaufte Produkt

Fusion

Mit dem oben erwähnten strengen Prüfungsbericht sollte vor allem erreicht werden, dass die kleine Dorfkasse fusionierte. Mit dem allgemeinen Trend bei den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften wollte der Verband eine Konzentration auf größere Einheiten erreichen. Dies manifestierte sich auch im folgenden Prüfungsbericht, der wiederum 29 Punkte umfasste; dazu hatte Punkt 25 auch noch neun Unterpunkte.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 1. Juni 1965 im Gasthof Hetterich hatte als Tagesordnung folgende Punkte:

1. Ehrung von Verstorbenen
2. Erläuterung von Bilanz und Geschäftsbericht
3. Wahlen
4. Verschmelzung zu Schwebenried
5. Wünsche und Anträge.

Die Fusion mit der Raiffeisenkasse Schwebenried wäre eine nachvollziehbare Entscheidung gewesen. Hatten doch Schwebenried und Kaisten viele



Ein möglicher und sinnvoller Partner zu dieser Zeit wäre die Raiffeisenkasse Schwebenried gewesen

Gemeinsamkeiten. Es war ein Nachbarort und damals noch im gleichen Landkreis und über 150 Jahre waren die beiden Orte in gemeinsamen Gremien im Distrikt Arnstein verbunden. Aber die Mitglieder waren noch nicht bereit, die ihnen lieb gewordene Kasse aufzugeben.

Der Prüfer bliebe jedoch bei seiner harten Linie und reklamierte im Folgejahr die nicht abgeführte Lohnsteuer. Ein wenig verbittert antwortete der Rechner: *„Es liegt bereits eine Sondergenehmigung vom Finanzamt für Lohnsteuer vor, wonach eine Lohnsteuerkarte entfällt, wegen der geringen Bezahlung des Rechners: Pro Monat 100 DM. Wenn von einem bedeutenden Schaden gesprochen wird - wegen Nachbezahlung der Lohnsteuer - hat sich der Rechner bereit erklärt, den Betrag auch noch von seinem kargen Lohn zu bezahlen.*



Man einigte sich dann auf den anderen Nachbarort Schwemmelsbach

Denn noch heute erhält der Rechner pro Monat 100 Mark bei einem Umsatz von 1.316.000 DM in 1965.“ Und weiter argumentierte Karl Beck: „:Der Rechner ist bereits seit 1938 tätig, das sind 28 Jahre, und wir mussten bis heute noch keine Beiträge zur Sozialversicherung tragen; diese wurden vom Rechner in freiwilliger Weiterversicherung selbst getragen.“ Na ja, als Bürgermeister des Ortes hatte man das nötige Selbstbewusstsein.

Aber auch beim nächsten Mal ließ der Prüfer nicht locker. Nicht weniger als 29 Punkte und weiteren neun Unterpunkten umfasste der neue Prüfungsbericht. Als aber auch noch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in Berlin kam und einen hauptberuflichen Geschäftsführer forderte, war es mit der Eigenwilligkeit von Rechner, Vorstand, Aufsichtsrat und Mitgliedern vorbei. Sie suchten im September 1968 als kompetenten Anschlusspartner die **Raiffeisenkasse Schwemmelsbach-Rütschenhausen eGmbH**. Diese hatte bereits 1959 mit der Raiffeisenkasse Rütschenhausen eGmbH fusioniert. Im Dezember 1968 kam dann Greßthal, 1975 Wasserlosen und 1978 Wülfershausen mit den Orten Burghausen und Neubessingen dazu.

In den Vorstand wurde anlässlich der Verschmelzung Karl Beck, Landwirt und Bürgermeister, und August Brux (*2.9.1920 +9.3.2005), Landwirt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Schwemmelsbach eGmbH gewählt.



Das Bankgebäude wurde im Herbst 1987 an den Eigenheimer-Verein Kaisten für 14.000 DM verkauft.

Die Geschäftsstelle wurde geschlossen und zur Bearbeitung der Kassengeschäfte und der Ausgabe der Kontoauszüge wurde bis 2015 ein Bankbus eingesetzt.



Bilanzsumme, Mitglieder, Warenumsatz

| Jahr | Mitglieder | Bilanzsumme | Gewinn | Warenumsatz |
|------|------------|-------------|--------|-------------|
| 1941 | 29 | 31.108 | 613 | 7.800 |
| 1942 | 29 | 46.525 | 370 | 9.026 |
| 1943 | 29 | 46.525 | 570 | 10.324 |
| 1944 | 29 | 95.609 | 326 | 1.345 |
| 1945 | 29 | 104.583 | 60 | 1.111 |
| 1946 | 26 | 96.727 | 42 | 211 |
| 1947 | 31 | RM 98.721 | -339 | 1.782 |
| 1949 | 33 | DM 13.094 | 328 | 9.941 |
| 1950 | 33 | 17.892 | 659 | 16.429 |
| 1951 | 33 | 23.240 | 1.776 | 20.176 |
| 1952 | 34 | 29.937 | 3.280 | 25.874 |
| 1953 | 35 | 31.637 | 298 | 29.846 |
| 1954 | 37 | 56.825 | 278 | 25.553 |
| 1955 | 39 | 54.518 | 1.971 | 35.820 |
| 1956 | 40 | 70.022 | 161 | 34.717 |
| 1957 | 39 | 72.944 | 493 | 45.495 |
| 1958 | 40 | 84.925 | 389 | 50.783 |
| 1959 | 40 | 132.859 | 440 | 43.396 |
| 1960 | 41 | 132.060 | 474 | 53.259 |
| 1961 | 43 | 121.517 | 322 | 45.852 |
| 1964 | | 189.027 | | |
| 1965 | 43 | 189.027 | 1.707 | 52.934 |
| 1966 | 42 | 308.572 | 1.508 | 57.844 |
| 1967 | | 306.973 | 2.143 | |

Vorstandsmitglieder

| | |
|-------------|---|
| 1928-1933 | Nikolaus Pfeuffer *21.5.1873 +3.9.1933 |
| 1928-1960 | Franz Josef Hetterich, Vorsitzender |
| -1946 | Alois Simon Hofmann, Schreinermeister |
| 1928-1933 ? | Franz Siegmann *8.1.1868 +3.10.1952 |
| 1946-1968 | Friedrich Weißenberger, Bürgermeister, Vorsitzender ab 1960, *7.2.1897 +7.4.1988 |
| 1936-1968 | Josef Kreß *3.4.1902 +19.8.1968 |
| 1960-1968 | Robert Göbel |

Aufsichtsratsmitglieder

| | |
|-----------|---|
| 1925-1933 | Georg Brux, Vorsitzender *1874 +1944 |
| 1925-1933 | Edmund Ebert |
| 1925-1933 | Wendelin Röß ? |
| 1933-1948 | Johann Pfister, Vorsitzender |
| 1933-1948 | Alois Göbel *1903 +1973 |
| 1933-1948 | Bruno Göbel, Schmiedemeister *16.11.1892 +13.2.1983 |
| 1948-1966 | Anton Sauer, Vorsitzender *1904 +1988 |
| 1948-1968 | Vinzenz Pfeuffer *17.9.1909 +17.4.1993 |
| 1948-1968 | Edmund Pfister, Vorsitzender ab 1966 *29.4.1909 +8.6.1978 |
| 1966-1968 | Heinrich Beyfuß *11.6.1930 +15.6.2000 |



Viele Jahre übte Rechner Karl Beck die Bankgeschäfte in seiner Wohnung aus

Rechner

1938-1968 Karl Beck, Landwirt und Bürgermeister *16.9.1905 +20.11.1991

Quellen:

Vorstandsprotokollbuch von 1964 bis 1968

Aufsichtsratsprotokollbuch von 1925 bis 1967

Generalversammlungsprotokollbuch von 1965

Registergerichtsunterlagen aus Schweinfurt (nur noch nach dem Krieg vorhanden)

diverse Unterlagen des Genossenschaftsverbandes Bayern e.V.

Weitere Raiffeisen-Chroniken sind in verschiedenen Jahrbüchern des Arnsteiner Heimatkunde-Vereins und unter liepert-arnstein.de nachzulesen.

Arnstein, 25. Juli 2016